

Allgemeine Leistungsbedingungen der Fa. HARDSONIC Bt. vom 01. Februar 2021 bis zum Widerruf

Leistungen im Inland:

- ◇ Stundensatz für jede angefangene Stunde mit Arbeit, Fachberatung: € 60,- / Stunde
 - ◇ Stundensatz für jede angefangene Reise Stunde: € 44,- / Stunde
 - ◇ Zuschlag nach jedem angefangenen Tag bei zwei- oder mehrtägigen Entsendung auf die Provinz/ins Ausland: € 100,- / Tag
 - ◇ Entsendung auf die Provinz aufgrund Km-Abrechnung: € 0,70 / km
 - ◇ Samstagsarbeit: + 60%
 - ◇ Sonn- und Feiertagsarbeit: + 100%
 - ◇ Eventuelle Hotel- und Parkkosten werden aufgrund Belege abgerechnet.
- ◇ HARDSONIC kann den Auftrag auch gegen eine vereinbarte Einzelvergütung ausführen, diese Bedingungen werden in einer mündlichen Sondervereinbarung oder einem schriftlichen Auftragsvertrag festgelegt.

Leistungen im Ausland:

- ◇ Vergütungen und Bedingungen sind gleich wie bei den Leistungen im Inland.
- ◇ Kostenerstattungen: die bei der Reise entstehenden Nebenkosten wie Hotel, Flugzeug, Taxi und Ernährungskosten von geschäftlichem Charakter werden aufgrund Belege, bei der Reise mit einem Kfz aufgrund des Km-Nachweises abgerechnet.
- ◇ HARDSONIC kann den Auftrag auch gegen eine vereinbarte Einzelvergütung ausführen, diese Bedingungen werden in einer mündlichen Sondervereinbarung oder einem schriftlichen Auftragsvertrag festgelegt.

Die o.a. Beträge verstehen sich exkl. MwSt.!

Auftrag:

- ◇ Auftraggeber erteilt den Auftrag jeweils schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) mindestens drei Tage vor der Leistung unter Angabe des genauen Leistungsortes und der genauen Leistungszeit sowie unter Beschreibung der bestellten Dienstleistungen. Im Auftrag sind ferner der Name der den Auftrag gebenden Firma, der Name der Kontaktperson und die Rechnungsadresse enthalten.
- ◇ Auftraggeber soll in jedem Fall die Person(en) angeben, welche die vom Dienstleistenden erbrachte Leistung übernimmt/übernehmen <Bestätigung des Leistungsnachweises>, und deren Unterschrift/en bei der finanziellen Verrechnung ohne Vorbehalt angenommen wird/werden.

Abrechnung:

- ◇ Gleich nach dem Unterschreiben des die Leistungserfüllung bestätigenden Leistungsnachweises.
- ◇ Abrechnung der verwendeten Teile: Einkaufspreis + 15% Materialverwaltungskosten
- ◇ Einmal im Monat, innerhalb von einer Woche nach dem betroffenen Monat bei Reparaturen bzw. Inbetriebsetzungen von über 30 Tagen, unabhängig davon, ob die als Auftragsgegenstand geltende Anlage übergeben wurde oder nicht. In diesem letzteren Fall wird der geleistete Anteil des auszuführenden Auftrags in Form einer Teilrechnung berechnet, es sei denn, dass darüber in einem Einzelauftragsvertrag anders verfügt wird.

Zahlungsbedingungen:

- ◇ Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- ◇ Bei Zahlungsverzügen werden die in den geltenden Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Verzugszinsen in jedem Fall berechnet!
- ◇ Hardsonic kann bei jedem Auftrag von über € 1.000,- eine Vorschusszahlung als Voraussetzung für die Ausführung des Auftrags verlangen.
- ◇ Um die späteren Reklamationen zu vermeiden, legt Hardsonic der Rechnung den Leistungsnachweis oder den Lieferschein sowie die vom Auftraggeber unterschriebene Erfüllungsbestätigung bei.
- ◇ Die Rechnung wird von Hardsonic in € ausgestellt und von Auftraggeber in € bezahlt.

Budapest, den 01. Februar 2021

György Naszódi
Geschäftsführer